

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 5 fl.,
das Vierteljahr 2 fl. 50 kr.,
ein Monat 85 kr.

Mit
Postversendung:
Im Inlande:
halbjährlich 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 kr., 3 B.
Im Auslande:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.,
Rebakter u. Eigen-
thümer
Th. Steinhaufen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhaufen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Vollblätter dieleten M.
Zeiler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für die
Annoncenbureau A. Oppe-
lik, Wehlstraße 22 und Ha-
senstein & Vogler, Neuer
Markt 11; für Anstalt
Haasenstein & Vogler in
Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einpaletigen Wer-
bungszeile kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 5 B. incl. der Stem-
pelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Haberfang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. A. Leonhardt Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn J. Leonhardt, Kaufmann; in M. Bărbănt bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sibitz bei Herrn C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Feindner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 71. Hermannstadt, Donnerstag am 24. März 1870.

Telegramm

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“
Wien, 23. März. Kaiser Napoleon beantragte Ollivier ein Senatsconsilium auszuarbeiten, welches auf den Principien von 1852 mittelst Plebiszits die gesetzgebende Gewalt zwischen zwei Kammern theilt und die constituirende Gewalt der Nation zurückgibt.
Die Pariser Journale nehmen diese Verordnung beifällig auf.

Zeitfragen.

Unter den Gesetzentwürfen und bevorstehenden Reichstagsverhandlungen sind es namentlich drei, welche die Aufmerksamkeit der Presse fast ausschließlich in Anspruch genommen haben: die Universitätsfrage; die der freien Aushandlung der Religion und des Verhältnisses der Kirchen zu einander und zum Staate, sowie die Militärgrenzfrage.
Die Universitätsfrage hat bekanntlich durch jene beiden Gesetzentwürfe über die Pesther und Klausenburg Universitäts (von denen die erstere „theologische“ Facultäten haben soll, diese aber nicht), die vorläufige Wafis zu weiterer Erörterung erhalten und erfolgte diese mehr minder zustimmend und anerkennend, wie dies bei einem Werke dieses hochverehrten Ressortministers umso eher vorzukommen pflegt, als dabei stets große Ideen den Fortschritt zum Besten kennzeichnen. Aber nicht mit den Vorzügen dieser Gesetzentwürfe wollen wir uns befassen, so sehr sie auch unsere wärmste Theilnahme erwecken, sondern mit ihren scheinbaren Mängeln und jenen auftauchenden Nebenfragen, welche ebenfalls eine Lösung verlangen.

Ein auffallender Mangel in der Universitäts-Organisation scheint uns darin gelegen, daß:
1. eine besondere staatswissenschaftliche Facultät gar nicht erwähnt wird;
2. daß die innere Organisation und akademische Geschäftsführung nur in allgemeinen Grundzügen festgesetzt wurde, und allenthalben Zweifelsfragen über Kompetenz u. a. m. auftauchen werden, wo es nicht immer rascham ist, die Ausfüllung dieser Lücken der sonst überaus hochzubehaltenden Universitäts-Autonomie zu überlassen; 3. d. Aufnahme der Privatdozenten an den betreffenden akademischen Schulen u. dgl. m.
Wir verweisen in dieser Beziehung beispielsweise auf eine l. sächsische Verordnung vom 23. Mai 1851, womit ein Statut über die Universitäts-Verfassung, das Nomen der ordentlichen Professoren und den akademischen Senat und ihre Geschäftsordnungen (in Leipzig) bestätigt wurde.
Wahrscheinlich hat auch St. Crellenz unser Cultus- und Unterrichtsministerium, entweder diese Angelegenheit im Verordnungswege zu regeln sich vorbehalten, oder erwartet hochderselbe die Vorlegung von Universitäts-Statuten seitens der Universitätsorgane und will die Legislative mit allem derartigen Detail versehen (?); — was in einem gewissen Umfang seine volle Berechtigung hat, aber überall dort den Wunsch nach „geklärter“ Bestimmtheit laut werden läßt, wo man „organisatorische Grundbestimmungen“ erwartet.
3. Daß die Stellung der Studierenden eine nicht völlig geklärt ist. Zur Aufnahme soll eine an der Universität vorzunehmende Prüfung das nöthige Maturitätsgewiß erzeigen?

Haben wir dies recht verstanden, so liegt darin große Gefahr. Die Universitäts-Professoren haben stets zu prüfen? — wann kommen sie zum Vortrage? — Die Studierenden selbst werden in ein Meer von Ungewißheiten getaucht? — wird die Aufnahmeprüfung nur in ungarischer Sprache abgehalten? was gefordert? — sollen die Mittelschulen ihr „Schlußexamen“ als überflüssig erachten und vielleicht selbst als überflüssig angehen werden? gewiß nicht! und so wäre es uns erwünscht gewesen, Bestimmungen anzutreffen, etwa dergestalt, wie in dem l. sächsischen Gesetze für die Studierenden auf der Universität Leipzig vom 23. Januar 1860, wo zuerst in 85 §§. ein Disciplinargesetz festgesetzt wird, sodann die bürgerlichen Rechtsverhältnisse eine Regelung erfahren; und dazu eine Disziplinarordnung, und eine Carcerordnung gehören. Wobin wir noch die Bibliotheksreformung rechnen.
In ähnlicher Weise sind an den preussischen Universitäten die Verhältnisse genau geregelt und hielten solche „Reglemente“ dem ungarischen Gesetzentwurf wohl als Anhang oder Beilage keinen Abbruch gethan, sondern die Sache ganz wesentlich gefördert.
Bei der Pesther Universität hätte dazu ein vom Reichsrath vorbereiteter Statut über den Besitz und die Verwaltung der eigenthümlichen Güter gehört; ebenso eine „Supplimentsordnung“.

4. Ein weiterer Mangel könnte darin gelegen sein, daß neben der anerkannten Lehr- und Lernfreiheit, nicht zugleich Vorzüge getroffen wird, um auch ordentliche Professoren in deutscher oder anderer Sprache zu errichten. Allerdings hat die Legislative zunächst und allererst der ungarischen Wissenschaft selbst die Geimathstände zu schaffen, aber heutzutage gibt es Wissenschaften, die eine Weltliteratur erfordern, und da sollte die deutsche Vertragssprache nicht völlig ausgeschlossen sein; es gibt ferner praktische Fächer z. B. ein Processpracticum, und philologische Disciplinen, — sowie die betreffenden Literaturgeschichte — wo auch alle anderen Landesprachen berücksichtigt erscheinen sollten.
Es läge gewiß im Interesse der Studierenden, zumal in dem von Deutschland so entfernten Klausenburg, einige politische, rechtshistorische (wozu wir auch Römisches Recht zählen) und philosophische Fächer in deutscher Vertragssprache anzubringen, oder zu diesem Behufe die künftige ungarische Rechtsakademie in Hermannstadt zu besuchen, die namentlich für die Nicht-Deutschen eine wesentliche höhere Fachunterstützung ergänzende Lehranstalt genannt werden kann, ganz abgesehen davon, daß die Sache selbst es als ein zukünftiges Recht betrachtet, auch in dieser Richtung die deutsche Wissenschaft zum allgemeinen Nutzen weiter pflegen und dazu Staats-Unterstützung in Anspruch nehmen zu dürfen.
5. Es wird sich ferner mehr und mehr als nöthig erweisen, die philologischen und die philosophischen Fächer, sowie die naturwissenschaftlichen mehr und mehr in sich zu gliedern oder gar neue Facultäten entstehen zu lassen.

Wir hätten es daher für eine Gewähr wahren wissenschaftlichen Fortschrittes angesehen, wenn auch nach dieser Richtung neue Bahnen wären geöffnet worden; sind doch die theologischen Facultäten eigentlich Fachschulen, die man, wie in Klausenburg, so auch in Pest berathen könnte einrichten, daß sie entweder nicht zur Universität gehören, oder andere Facultäten den besseren Platz einräumen sollten. Fassen wir unsere Wünsche zusammen, so betreffen sie die folgenden:
1. die allgemeine Universitätsordnung, mit der weiteren Organisation von folgenden Facultäten:
1. der philosophisch-historischen;
2. der sprachwissenschaftlichen (wobin wir auch die nationalen Fachvorträge, die Literaturgeschichte, und gewisse praktische Uebungen in entsprechenden Disciplinen hinzurechnen möchten);
3. der naturhistorischen;

4. der juristischen;
5. der staatswissenschaftlich-politischen;
6. der medicinischen;
7. der katholisch-theologischen;
8. der protestantisch-theologischen;
9. der griechisch-theologischen Facultät;
2. die Errichtung von ordentlichen Professuren auch mit nicht-ungarischer Vortragssprache; ob er ein derartiges System für den höheren Unterricht an den Rechtsakademien, wo alle Landesprachen in den zutreffenden Fächern (mit eigener Literatur) eine Vertretung finden sollten, und eine heilsame Concurrenz und Wechselwirkung auf dem ganzen Gebiete, namentlich der Rechtsdisciplinen, hervorzurufen wäre;
3. genaue Bestimmungen über die Studienordnung u. dgl. m.
Es würde viel zu weit führen, diese Gedanken hier weiter darzulegen; nur soviel möchten wir nach Rechts und Links sagen, daß es für die Wissenschaft ein unermeßlicher Nachtheil ist, wenn sie nicht von einer Weltliteratur oder wenigstens einer reichhaltigen Fachliteratur (in der Vertragssprache) getragen wird. Kann man sich einen völlig zuverlässigen Arzt, Techniker oder auf der Höhe der Wissenschaft stehenden Theologen, Philologen oder Philosophen, vorstellen, der bei beispielsweise nur „romänischen“ Unterricht sollte erhalten haben und dem tausend Werke des deutschen Fortschritts verschlossen bleiben? gewiß nicht! — warum sollte also gerade der Jurist dieser wichtigsten Bildungsmittel verlustig erklärt, oder nach Deutschland — (wenn er reich ist) — hingewiesen werden? Behalten und vermehren wir lieber das Gute deutscher Lehranstalten.

Politische Uebersicht.

Wien, 24. März.
Das große Tagesereigniß ist die Demission Dr. Sikra's. Anlaß derselben war die Erklärung sein 8 Kollegen Dr. Herbst, er trage gegen das Einbringen des Wahlreformprojektes Bedenken vom Rechtsstandpunkte aus, da er die Bestimmung über Wahlreformfragen als Attribut der Landtage betrachte, er sei jedoch bereit, sich seinen Kollegen im Ministerrathe anzuschließen, wenn dem Gesetze über die Wahlreform die nöthige Zweidrittel-Majorität gesichert sein wird, — sowie die Erklärung des Kaisers, er bitte Angesichts der Uneinigkeit im Ministerrathe die Frage zu vertagen bis die Minister über die zwei von Dr. Herbst angeregten Fragen schlüssig werden. Dr. Sikra gab die Demission. Der Kaiser befehlet sich die Entscheidung vor.
Jetzt findet bei Graf Clauß ein Diner statt, an dem fast sämtliche Minister theilnehmen und wo der Versuch gemacht wird, Dr. Sikra zum Verbleiben im Kabinete zu bewegen.
In einem gestern Nachmittag stattgehabten Ministerrathe einigte man sich darin, die Frage für diese Session zu vertagen und heute Morgen begab sich Ministerpräsident Gasner zu Sr. Majestät dem Kaiser, um denselben von diesem einstimmigen Beschlusse des Ministerraths in Kenntniß zu setzen und dessen Approbation zu erlangen. Letztere wurde erteilt, und somit sind wir der Vorgrünne vor einer neuen Ministerkrise entkommen, da die Minister im gestrigen Rathe gleichfalls einstimmig beschlossen, aus der Wahlreform keine Kabinetsfrage zu machen. Man sucht die Vertagung der Wahlreform mit dem zu Ötern eintretenden Schlusse der Reichsraths-Session zu motiviren. Gelangt es zu beweisen, daß der Reichsrath zu Ötern unbedingt geschlossen werden mag, dann würde man diese Vertagung einer so umfassenden Gesetzesvorlage, wie der Wahlreform, eher begreiflich finden, denn es ist faktisch unmöglich, diese Angelegenheit in den für die Sessiondauer noch bestimmten drei Wochen zu erledigen. Für die Nothwendigkeit, den Reichsrath mit Ötern zu schließen, spricht

Feuilleton.

Meine Cousine.

Novelle von Richard Wolf.

Du willst es wissen, wie es kam? Du liebes Kind möchtest allen Kummer wegheuchen durch Deinen Blick. Und auch alle Erinnerung. Fürchte sie nicht, sie ist vorbei, jene tiefe Empfindung, die mit Schmerzen den Haß, mit wenig Glück die herbsten Qualen verband. So hell und leicht, wie Du selber bist, leuchtet mir wieder die Welt, die fröhlich ist, sich um sie mit fröhlichem Auge, und dunkel, ist es in unserem Innern dunkel und trübe!
Du weißt, meine Eltern sind nicht reich. Sie besitzen jedoch genug, um zu leben und konnten ihre Kinder gut erziehen lassen. Ich als der Aelteste war bestimmt, eine tüchtige Ausbildung zu erhalten, um auf alle Fälle eine Sicherheit für meine jüngeren Geschwister bieten zu können, wenn etwa der Vater verhindert würde, seiner für sie zu sorgen.
Es ist anders gekommen, als sie wollten. Anstatt bald eine Stütze zu werden, habe ich den Trost und die Hilfe des Elternhauses auch in späteren Jahren in Anspruch nehmen müssen. Jetzt erst ist es mir vergönnt zu sagen, daß ich frei und unabhängig dastehe, stark genug die Geschwister zu unterstützen — und jetzt bedürfen sie meiner nicht mehr, die auf den gebotenen Bahnen des Lebens unbedröffen weiter schreiten.
Meine Mutter war bei reichen Verwandten erzogen worden. Als sie dann sich verheiratete, nicht völlig mit Zustimmung jener, nahmen ihre Beziehungen zu denselben allmählig ab; sie mußte für einen schnell wachsenden Haushalt sorgen und über dem Mühen und Arbeiten verlor sie die Theilnahme an fremdem Glücke und fremdem Leide.
Bei jenen war der älteste Sohn Besitzer des Reichthums geworden,

das sehr bedeutend war; er hatte sich vermählt, seine Eltern waren gestorben und sein einziger Bruder war nach Amerika hinübergegangen, um dort Glück und Reichthümer zu suchen; denn danach trachteten die Schwestern, wie einst die Eltern. Der jetzige Besitzer war mit meiner Mutter im Elternhause aufgewachsen; sie hatte, als die Aeltere verständlich und klar, wie sie von Jugend auf gewesen, sich auf solchen Fuß mit dem reichen Erben gesetzt, daß er stets Achtung vor ihr hegte, und von Zeit zu Zeit bewiesen theilnehmende Briefe, wie nützlich die Besuche, die zum Theil uns, Kindern zu gut kamen, daß dies Gefühl auch nicht erloschen sei. Nur selten aber waren sie sich im Leben wieder begegnet; die Entfernung von jener Stadt bis zu unserem Heimathorte war beträchtlich, und nur der reiche Onkel, wie er bei uns hieß, war auf seinen großen Reisen zuweilen auf einige Stunden zu uns gekommen.
Ich hatte nach meinen Studienjahren rasch mein Examen gemacht gemacht und war in die Laufbahn eingetreten, die mir gefiel und auch hinreichendes Auskommen für meine bescheidenen Ansprüche versprach — für jetzt freilich war ich noch größtentheils auf den Geldbeutel meiner Eltern angewiesen.
Der Onkel hatte von den Veränderungen in meinem Leben immer ausreichende Kenntniß durch mich selbst erhalten; unsere Mutter hielt darauf, daß wir Kinder diese Rücksicht gegen die reiche Familie, welche ihr selbst ein Wohlthäter erwiesen hatte, nicht vernachlässigten. Er hat mir immer gültig, ein wenig gleichmäßig geantwortet; jedoch hatten wir uns nicht, seitdem ich das erteilte Haus verließ — und das war nun schon eine Reihe von Jahren.
Büßlich, an einem Frühlingsmorgen, erhielt ich einen Brief von ihm der mich einlud, während der nächsten Monate ihm einmal einen längeren Besuch abzustatten, weil er neugierig sei zu sehen, wie ich zum Manne gereift sei. Der Brief war so liebenswürdig Art, daß ich mich entschloß, ihn sogleich zu beantworten, und natürlich die Einladung dankbar anzunehmen. Die Aussicht schien so verlockend, in einem reichen Hause auf einige Zeit der Erholung zu leben, und noch dazu in einer Gegend, die meine Mutter nie genug hat rühmen können. In meiner freudigen Stimmung setzte ich

mich sogleich hin, nach Hause von dieser Einladung zu berichten, und im vollen Eifer that ich auch sogleich die nöthigen Schritte, um mich von meinen Geschäften auf einige Zeit entziehen zu können.
Du lächelst, daß ich es damals so eilig hatte? Hätte ich geahnt! Denke Dir, damals war ich jung, vor mir lagen noch alle Hoffnungsblüthen, die ich Herzen der Jugend keimen, und nun bot sich mir die Gelegenheit, in ein fremdes Treiben mit unbekanntem Herzen einzutreten und mich umzu schauen, neue Menschen kennen zu lernen, neue Ziele zu verfolgen; wie gern wendet man sich, wenn man jung ist, allem Fremden begierig zu, und wie rasch schließt man oft die Thore wieder, wenn man sich umgesehen hat.
Nachdem ich glaubte, gehörig vorbereitet zu sein, um auch in der äußeren Erscheinung auf die Verwandten keinen unangenehmen Eindruck zu machen, nahm ich Abschied von meinen Bekannten, in so erregter Stimmung, daß ihr Spott mir noch auf dem Wege nachklang.
Nach einer langen Fahrt kam ich auf dem Bahnhofe an, wo das Ziel meiner Reise war. Dort fand ich einen Diener, welcher, nachdem ich mich als der erwartete Nefte ausgewiesen hatte, mir die Sorge für mein Gepäck abnahm. Ein Wagen erwartete uns und wir fuhren durch die Stadt hindurch. Es wurde bereits dunkel, als wir vor einer stattlich aussehenden Villa hielten, und ich vom Onkel, den ich sofort erkannte, bewillkommen wurde.
Er führte mich in ein Fremdenzimmer, welches zu meiner Wohnung hergerichtet war. Da fanden schon die Lichter angezündet, auf dem Tische befanden sich mehrere kalte Speisen und eine Flasche Wein, und auf einem Couchtische zwischen den Fenstern erblickte ich, als ich meinen Hut dahin legte, eine Riste Cigarren. Es war ein beglückendes Gefühl, welches mich durchdrante, als ich auf diese Weise von dem reichen Onkel schon im Voraus mich beachtet sah; er mußte doch an meinen Empfang gedacht haben, da dies alles vorbereitet war. Er betrachtete mich sehr aufmerksam, während ich meine Reiseentwürfe an den verschwiegenen stehenden Dreien unterbrachte, als ich dann vor ihm stand und ihm mein Gesicht ganz zuwendete, reichte er mir noch einmal die Hand.

et. 3-5
ven Grimalt & Comp.
er teilt die
die Reinführung
ntarme Personen. Die
n 28. December 1867
n Erlolae und die Art

erung!
abrik
rcher
um sein Wohl-
tungen Stro-
eter und elegan-
Qualität, zu
sowohl en gros

den prompt und
er Gefertigte für
nen dankt, bittet

cher.
rathliches Haus).
1870. 3-6

n in Wien!!
Comptoir.
ube.
ntptoir.
chäfte
für je einen Werth
direct von uns ohne
erhaltenen Blüthe. Der
Recht. Die Dauer der
regiam gratis. Aus-
be Mitfragen.

Co.,
ottengasse 6.
10-20

Mundes
Wasser,
14-24
urch 15 Jahre
gezeichnet war.
hen Krebs".
Schneider.
nder Casso.
Teutsch.

arktpreis
370.
Beiler Witt- Wint-
derer derer
fl. fr. fl. fr. fl. fr.
4 93 4 67 4 40
3 87 3 60 3 33
2 80 2 73 2 67
2 27 1 13 2
2 33
1 33
9
7
6
5
24
20
10
10
1 5
1
60
50
12
19
38

allerdings der Umstand, in die parlamentarische Campagne einmal eine gewisse Regel zu bringen. Nach den bisherigen Dispositionen sollen die Landtage im Mai, die Delegationen im August und September tagen, worauf dann im October der Zusammentritt des Reichstages erfolgen würde. Bis dahin gelangt es vielleicht dem noch der Regierung, die der Wahlreform aus Verbeiständen widerstehenden Abgeordnetenkreise für die Reform soweit zu erwärmen, daß sie dann mit Sicherheit auf die Zweidrittel-Majorität zählen kann.

Gelegentlich der Eröffnung der Telegraphenlinie zwischen Cetinje und Carraro übersandte Fürst Nikolaus von Montenegro ein sehr verbindliches Telegramm an den Reichskanzler, der es auf ebenjo höfliche Weise beantwortete, und die Hoffnung ausdrückte, man werde nicht behaupten wollen, daß die gegenseitigen Beziehungen an einem Faden hängen. Das Wortspiel bezieht sich auf den bei Telegrammen üblichen Streifen Papier.

Die Enthüllungen über das Verhältnis der französischen Regierung zur deutschen Frage nehmen kein Ende. Vor einigen Tagen wurde uns eine Analyse über den Denkproceß Olliviers geboten und fast bis auf die Faser zerlegt, was er über Deutschland denkt und sinnt. Heute finden wir eine ähnliche Analyse über dasselbe Thema in einem Wiener Blatte, nur ist es diesmal Daru, der in die Action eingeführt wird, und dessen Gedanken uns aufgetischt werden. Man kann nicht behaupten, daß die neueste Enthüllung mit der vorangegangenen im Widerspruch stünde, man muß vielmehr zugestehen, daß beide mit großem Eifer die Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Status quo herauskehren. Friedliche Einigung gegen Deutschland im Allgemeinen, Status quo, Hintanhaltung einer Vergewaltigung durch einen größeren Staat: in diesen Punkten herrscht sogar vollkommene Uebereinstimmung in den Ansichten der beiden Minister, oder eigentlich in den Anschauungen, welche ihnen gewisse Blätter zuschreiben. In zwei Punkten herrscht aber eine nicht unerhebliche Differenz zwischen den beiden Enthüllungen.

Während nämlich Ollivier zugestand, daß eine freiwillige, höchst spontane Annäherung Süddeutschlands an den Norden ohne feindliche Intervention Frankreichs möglich sein dürfte, schließt die Auffassung Daru's diese Möglichkeit ganz aus und betont letztere die Interessen des europäischen Gleichgewichts. Die andere Frage, die in den Anschauungen der beiden Minister freitig erhebt, ist die Frage der Ausföhrung des Prager Friedens in Bezug Norddeutschlands; Ollivier läßt diese Frage als völlig unwichtig fallen, Daru schiebt sie nur für jetzt bei Seite, indem er sie der Zukunft vorbehält. Jedenfalls wird man es auffällig finden, daß die zwei Minister es notwendig gefunden haben, ihre Politik auseinanderzusetzen und daß hiebei abfichtlich oder unabhichtlich eine sehr erhebliche Differenz zwischen ihren Anschauungen an den Tag getreten ist.

Der Kardinal Rauscher soll Namens einer überwiegenden Mehrzahl des österreichisch-ungarischen Episcopates der römischen Curie abermal eine Denkschrift überreicht haben, welche sich allerdings zu der Ansicht bekennet, daß ein Einlenken von Rom aus der katholischen Kirche in Oesterreich noch jetzt manches kostbare Recht zu retten vermöge, daß aber die Hoffnung, die Kirche könne jemals den vollen Inhalt des Concordates zurückerobern, so illusorisch sei, daß kein Ministerium, selbst nicht ein Ministerium der glänzendsten kirchlichen Namen, dazu im Stande sein werde. Die Denkschrift soll weiter die Versicherung enthalten, daß die österreichische Regierung, wenn man ihr von Rom aus entgegenkomme, auch jetzt noch bereit sei, durch ein unmittelbares Eingreifen in den confessionellen Kampf, dessen unthätiger Zuschauer sie bisher gewesen, den Beweis zu liefern, daß sie innerhalb der unübersteigbaren Grenzen der staatlichen Oberrichtung der Kirche jede denkbare Förderung angeheben zu lassen, entschlossen sei.

Am 15. hat das Leichenbegängniß Don Enrique's in Madrid im Beisein einer ungeheuren Menschenmenge stattgefunden. Zu Demonstrationen seitens derselben kam es jedoch nicht. Dagegen machte die Geistlichkeit eine Demonstration; dieselbe verweigerte nämlich jede kirchliche Feier, da die Freimaurer an dem Begräbniß theilnahmen. Die letzteren hatten Don Enrique, welcher Freimaurer ist, auf sein Ansuchen, die Erlaubniß ertheilt, sich mit dem Herzog von Montpensier zu schließen. Von der Regierung war Niemand anwesend. Auch gingen keine Truppen mit, obgleich Heinrich Viceadmiral der Flotte war. — Die Cortes sind um die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Jacinto Anglada ersucht worden, welcher dem Zweifelspunkte, in dem der jüngere Drogaga steht, als Zeuge bewohnet. Es scheint diese spätere Maßregel nur eine Vorbedeutung von Schritten gegen Montpensier zu sein.

Wenn sich diese letztere Vermuthung bewahrheiten sollte, so steht dem Herzoge von Montpensier keine heitere Zukunft offen. Nach den spanischen Gesetzen hätte er nämlich wegen des Ausganges seines Duells mit dem Prinzen Heinrich eine längere Verbannung zu erwarten. Laut Art. 350 des Strafgesetzbuches solle der, welcher seinen Gegner im Duell tödtet, eigentlich mit sieben bis zwölf Jahren Deportation bestraft werden. Es existirt jedoch ein milderer Artikel, nämlich Artikel, welcher im §. 3 bestimmt:

„Der Beleidigte, der sich schlägt, weil er vom Beleidiger keine genügende Erklärung oder Genugthuung hat erlangen können, verfällt, wenn er seinen Gegner tödtet, der Strafe der kleinen Verbannung von vier bis sechs Jahren auf mindestens zehn Meilen Entfernung von seinem Wohnort und von dem Ort, wo das Duell stattgefunden hat. Er bleibt während der ganzen Dauer seiner Verurtheilung der Ueberwachung der Behörden unterworfen und jeder politischen Rechte beraubt.“

„Ich hätte Dich nicht erkannt, Nefte,“ sagte er, wenn wir uns an einem fremden Plage begegnet wären. Du hast wenig Familienähnlichkeit in Deinem Gesichte, bis aber dabei nicht gerade schlecht gefahren.“

Er lachte dabei in der trockensten Weise, wie er auch sprach, und schenkte die zwei Gläser voll, die neben der Flasche standen, und indem er mir das eine reichte, sagte er freundlich:

„Weibe bei uns, so lange es Dir gefällt. Wir wollen es so einrichten, daß Du mich nicht genirst und ich Dich nie geniren werde. Bei uns hat Alles seinen gewohnten festen Gang, es ist Alles geregelt, wie es in einem ordentlichen Haushalte sein soll, und wenn Du nur das Feststehende nicht verlegen willst, so hast Du Freiheit, zu gehen und zu kommen und zu bleiben, was Dir beliebt.“

„Recht so, Onkel,“ sagte ich; „es sollte mir unangenehm sein, wenn mein Besuch irgend Jemanden und Dich zumißt in seinen Gewohnheiten beeinträchtigte. Was mich betrifft, so bin ich noch jung und verstehe es, mich Euren Sitten anzubequemen.“

„Dann werden wir gut miteinander auskommen,“ sprach er und nahm sein Glas in die Höhe und stieß mit mir an, wobei ich nicht unterließ auf das Wohl seiner Familie zu trinken.

„Du wirst sie kennen lernen,“ meinte er und runzelte die Stirn dabei, was mir auffällig war. „Sie ist nicht groß, Vater, Mutter und Tochter bilden die ganze Familie; einen Sohn habe ich nicht, wie Du weißt.“

„Ich glaube ich sei Eurer Familie zu verstehen.“

„Ich begreife, Onkel, daß Dir dies bei Deinem ausgebreiteten Geschäfte —“

Aber ich konnte nicht weiter mit meiner Rede, denn er sagte mich am Arme und sagte mit einiger Festigkeit:

„Weißt das ist ein Thema, was mir nicht angenehm scheint. Es ist auch einer von den Punkten in der Hausordnung, daß ich im Hause nicht Unangenehmes hören will, im Geschäfte kann man dergleichen nicht vermeiden.“

„Aha,“ dachte ich, „die Hausordnung ist complicirter als es zuerst den Anschein hatte.“

Die Herren Russen sind gar sonderbare Leute. Während ihr General Fajew, den man als zukünftigen russischen Armeekommandanten bezeichnet, allerhand politische Flugblätter über den Zerfall und die Verwundung Oesterreichs ganz gemächlich in die Welt sendet, sängt es den sensiblen Herren Russen zu argern an, daß es die österreichische Presse wagt, über die Zustände des nordischen Nachbarn ein offenes Urtheil abzugeben. Dieser Stimmung in russischen officiellen Kreisen gibt eine Note des österreichischen Botschafters in Petersburg, Grafen Ghorok, an den Reichskanzler Grafen Beust Ausdruck. Auf Wunsch des Petersburger Cabinets beschwert sich Graf Ghorok gegen den Ton der österreichischen Publizität Rußland gegenüber. Diese Note ist vorgestern hier eingetroffen Graf Beust dürfte um die Antwort nicht verlegen sein. Braucht er doch nur in derselben des Namens „Fajew“ zu gedenken.

Der romantische Graf Cosca, welcher seinen Aufenthalt in Hiesing genommen hat, soll dabeih durch romanische Agenten sehr scharf überwacht und über sein tägliches Thun und Lassen an den Fürsten Karl Bericht erstattet werden.

Wirkung des Konzils auf Deutschland.

Nicht bloß Ideologen, sondern selbst praktische Politiker beginnen sich bereits mit den Folgen vertraut zu machen, welche die Gewaltthaten der Jesuiten mittelst der Majorität des Konzils für die Gestaltung der deutschen Verhältnisse haben dürften. Man betrachtet in dieser Beziehung das Konzil geradezu als den Allüren Bismarck's. Scharfsinnige Denker ergreifen sich nämlich in folgenden Betrachtungen.

Wenn das Konzil das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes annimmt, wenn es die ihm vorgelegten Schemata, welche das Verhältniß zwischen Staat und Kirche betreffen, zu Satzungen der katholischen Kirche erhebt, wenn dasselbe hienach die dauernde und umfassende Suprematie der Kirche und des Papstthums über den Staat proklamirt und den Verweigerungen gegen die Ertrungensgesetze der Civilisation und des Staats der Gegenwart, wie z. B. die Religionsfreiheit, die bürgerliche Ehe, die Gültigkeit des Strafrechts in Anwendung auf den Klerus u. s. w., den Charakter kirchlicher Verpflichtung verleiht, dann treten Uebelthäter von großer Tragweite ein.

Frankreich und Oesterreich, als Staaten von fast durchwegs oder überwiegend katholischer Bevölkerung, geben dann schweren inneren Verwicklungen entgegen, welche insbesondere auch für längere Zeit ihre Action nach Außen lähmen müssen. In Frankreich ist der Gallikanismus noch nicht ganz verschwunden, aber er ist vielfach wurmthümlich geworden, und gerade darin liegt eine besondere Gefahr. Wer vom Gallikanismus befreit ist, trennt sich trotz der Konzilsbeschlüsse nicht von ihm, denn derselbe ist zugleich eine Erscheinung des bei den Franzosen stark ausgeprägten Nationalgefühls; wer ihm aber schon jetzt nicht huldigt, wird ihm nach den Beschlüssen noch weniger verfallen; bei dem, der so denkt, ist das Nationalgefühl hinter das allgemeine kirchliche Gefühl bereits längt zurückgetreten. In Frankreich wird daher der Kampf zwischen Romanismus und Gallikanismus, der schon jetzt aus der Mitte des Konzils seine Schatten wirft, von Neuem und zwar in einer noch nie gekannten Ausdehnung entbrennen, er wird um so intensiver wüthen, als sich an ihn auch die politischen Gegensätze, welche im Lande bestehen, mit naturgemäßem Vertheben der Ausnützung solcher Verhältnisse anknüpfen, und den Entwicklungspunct, in dessen Beginn Frankreich zur Zeit begriffen ist, und der ihm bereits dormal zu schaffon gibt, erschweren und verlangsamen werden. Ja der Kampf und die dadurch hervorgerufene Uneinigkeit und Schwäche können, unterstützt durch zufällige Momente, leicht solche Dimensionen annehmen, daß eine durchgreifende Erschütterung im Staatsleben eintritt.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Oesterreich. Däre Oesterreich seines gesammten Episcopats in dem Grade sicher, daß es mit dessen Hilfe die Konzilsbeschlüsse mit Begründung einer von denselben unabhängigen ungarisch-deutschen Nationalität erwidern könnte, so vermöchte es in einem raschen Moment viel von seinem Einflusse zurückzuerobern, den es in Deutschland eingestiftet hat. Es würde dann für diejenigen Katholiken Deutschlands, welche in den Konzilsbeschlüssen das Verderben für die Religion und selbst für die Kirche beginnen sehen, ein neuer Vereinigungspunct und Anknüpfungspunkt werden, der sich allmählig auch nach anderen Richtungen bemerkbar machen könnte. Allein Oesterreich's Verhältnisse sind zu einer solchen Entwicklung nicht angethan; speziell für Ungarn ist dieselbe bei der festen Haltung des ungarischen Episcopats und dem dort stark ausgeprägten Nationalgefühl noch denkbar; in Oesterreichan ist es unmöglich. Hier ist der Episcopat und noch mehr der niedere Klerus und das Volk tief getpalten, und die kirchliche Frage mit den politischen und nationalen Verwicklungen so verbunden, daß an ein so ziemlich allgemein anerkanntes Verhalten gegenüber den Konzilsbeschlüssen gar nicht zu denken ist, vielmehr die letzteren die bereits bestehenden und schon dormal kaum lösbaren Gegensätze erheblich vertiefen und die jetzt schon so schwierige Lage des Kaiserthums noch im hohen Grade verschlechtern werden.

Offenbar kann eine solche Entwicklung in Oesterreich und Frankreich nur dazu dienen, Preußens Pläne weit rascher der Verwirklichung entgegenzuführen, und zwar um so mehr, als Rußland, das Preußens Hilfe nach anderer Seite braucht, sie nicht hindern wird und die zunächst theilnehmenden süddeutschen Staaten sie gleichfalls nicht hindern können. Baden kann ohnehin den Zeit unnt kaum erwarten, um sich Preußen in die Arme zu

„Wie geht es Deiner Mutter?“ fragte er dann in seiner gewöhnlichen Art. Damit waren wir wieder in ruhiges Fahrwasser gekommen und ich berichtete von den kleinen Leibeslitten in unserer Familie.

(Fortsetzung folgt.)

Notizen.

Die Klausenburger Filiale der ungarischen historischen Gesellschaft hat in ihrer letzten Sitzung die Herausgabe einer Aufbendensammlung des Epistolariums unter dem Titel: „Szekely oklevéltár“ und nach dem von einem Comité bereits ausgearbeiteten Plane beschloffen, welche Karl Szabó redigiren wird, und von welcher der 1. Band, 25-26 Druckbogen stark, und 350-400 Ulfunden enthaltend, bis zum 1. Jänner 1871 erscheinen soll. Das Werk wird in eleganter typographischer Ausstattung in Klausenburg gedruckt werden.

(Ein Beitrag zur päpstlichen Unfehlbarkeit.) Vom heiligen Petrus, von dem es mehr als zweifelhaft ist, ob er je in Rom gewohnt hat und ge- und eine Päpstin; 19 Päpste haben Rom verlassen, 35 regierten im Ausland. 8 Päpste regierten nicht länger als einen Monat, 40 ein Jahr, 22 bis zu zwei Jahren, 54 bis zu fünf, 57 bis zu zehn, 51 bis zu fünfzehn, 18 bis zu zwanzig Jahren, 31 nur 9 Wache, reiterten länger als zwanzig Jahre. Von den 297 Päpsten wurden eines gewaltsamen Todes. 18 Päpste wurden verurteilt, 4 erdrosselt, 13 andere hängen auf verschiedene Weise. Stephan VI. erdrosselt, Johann XVI. verhängelt, Johann X. erdrosselt, Benedikt IV. starb an der Schlinge am Falle. Von Johann XIV. wurde ein einziger Papst getödtet, Gregor XVI. Hungers gestorben. Gregor VIII. wurde in seine Schläfen u. s. w. Die Päpste von Avignon nicht gerechnet, wurden 26 Päpste abgesetzt, vertreiben, verbannt. 28 Päpste konnten sich nur erholen, indem sie die fremde Intervention herbeiriefen. Von der Gemaltigkeit der Päpste zeigten sich also 158, mehr als die Hälfte, unumstößlich. Papst II., Sixtus IV., Innocenz VIII. Alexander VI., Paul III., hatten trotz ihres Gelübdes Kinder. Leo VI. soll ein Weib gewesen sein; er oder sie starb im Ambreit; poperit papissa papillam, sagten die Zeitgenossen. Das berichtet die Geschichte über die Päpste, welche auf dem Stuhle Petri saßen. Kann da im Grade von Unfehlbarkeit die Rede sein?

werten, und wenn ihm seine katholische Bevölkerung Schwierigkeiten bereitet, gelangt es um so eher an sein Ziel. Württemberg hängt in seinem Verhalten schließlich von Baiern und Baden ab, und wird zum Anschluß an Preußen, auch abgesehen davon, durch den Lanfand gedrängt, daß bei ihm die dagegen bestehende Opposition unverkennbar von schließ- lich republikanischen Hintergedanken erfüllt ist und damit das Königthum und dessen Anhänger naturgemäß zu Preußen treibt.

Was aber endlich Baiern betrifft, so vereinigt dieser Staat in besonderer Steigerung alle diejenigen Bedingungen in sich, welche erforderlich und geeignet sind, um aus den mehrerwähnten Konzilsbeschlüssen Verwicklungen von weittragender Bedeutung hervorzugehen zu lassen. Wie erblicken hier einerseits eine katholische Mehrheit der Bevölkerung, von welcher bereits jetzt der größere Theil — die große Masse — durch eine mehrjährige Agitation in den Zustand religiöser Brängigung und kirchlicher Einseitigkeit hineingetrieben, und daher besonders empfänglich ist, bei entstehenden Verwicklungen sich absolut auf die Seite der Kirche zu stellen, und andererseits eine nichtkatholische Minderheit, welche in Gemeinschaft mit dem kleineren Theile der Katholiken sich bereits durch die gegenwärtigen Erscheinungen beunruhigt fühlt und in ihrer Gewissenhaftigkeit bedroht sieht.

Hierzu kommen noch die sonstigen inneren Wirren Baierns, der so genäh zwischen Stadt und Land, zwischen den Interessen des beweglichen und unbeweglichen Kapitals, zwischen den Anforderungen der Wissenschaft und dem häufig selbigelebens natürlichen Instinkt des Landvolkes und seiner Vertreter.

Die Konzilsbeschlüsse in diese Verhältnisse hineingetragen, müssen zu einer vollständigen Zerstückelung des Staatslebens führen. Alle diese Umstände arbeiten dem Grafen Bismarck in die Hand, indem sie die Widerstandskraft vermindern und andererseits ihm einen ungeheuren Anhang zu führen.

Nachdem nun Pius IX. die italienisch-nationale Idee unwillkürlich gefördert und zum Durchbruch gebracht hat, arbeitet er nun mit gleicher Verblendung an der Schwächung der vorzugsweise katholischen Staaten, an der verhältnismäßigen Stärkung der atakholischen und an der Beschränkung der Einigung Deutschlands unter der Leitung einer protestantischen Macht. Ein so irreführender und mißleitender Papst will sich mit dem Atribut der Unfehlbarkeit bekleiden lassen. In Oesterreich aber begünstigt man sich solcher Gefahr gegenüber in ungläubiger Selbstgefälligkeit mit der Abfassung einer Note, mit einem Stück „schätzbaren Materials“ für den demnachstigen Band des Rothbuchs.

Juland.

Peß, 21. März. (Orig. Corr.) In der Presse der fünf Spalten lange Briefe Kossuth's, welchen die neuerlichen Ausgleichsreden der Dame Austria zu einem Sturmwind einluden, durch den Landtagsaal der 1849er Convents mit tragischem Schicksal und frisch aufgetrübten Wundenmalen aufmarschirend, an den Straßenecken Ludwig Batsypani und die Arbeiter Blutzengen in nichts weniger als classischem Einklang von der Mufe des Volkstheaters offerirt, das ist von einer Seite gesehen die Signatur der letzten Lage in Peß. Niemand wird sie idyllisch finden. Aber den Brief Kossuth's beipricht man in den wenigsten Localen mit der alten Ehrfurcht vor dem „großen Verbannenen“ und in vielen bekommt man von den föderalistischen Velleitern jenseit der Leitha einen ganz andern und minder angenehmen Vorgegeschmack, als ihn der Mann in Lurin sich präparirt. Die 1849er Convent's Klopfen im Landtagssaale mit ihrem Penfionsanspruch umsonst an das Gefühl der Nation, und der Director im Volkstheater fand nur ein mittelgroßes Publikum im Zubotherraum, während zu der heutigen Dilettantenvorstellung der Aristocratie die Preise nicht hoch genug gestellt werden konnten, um die Nachfrage nach Einlaßkarten zu ermöglichen. Und der gute Director hatte, wie das tabellose nationale Amtsblatt verrathen hat, es so pfißig angestellt. Nicht zufrieden damit, daß er zwei Tragödien, jene vielbelagte des eben Batsypani und jene nicht minder unangenehmliche des Arader Blutztags verurtheilt, daß er Schwarzenberg, Bakewitz, Hengst mit Kossuth der Frau detselben und den ungarischen Generalen ins Feld schickte, die Börsen der nach grimmiger Nahrung Dürstenden zu attackiren, hatte er ein Plakat erscheinen lassen, wornach das Stück wegen unbestimmter Hindernisse vorläufig nicht gegeben werden könne. Diese Hindernisse waren nur Einsprüche von solcher privater Seite gewesen, wo man das Andenken des Märtyrers nicht profanirt wissen wollte. Natürlich aber lag es nach den Erinnerungen früherer Jahre viel näher, an politische Verbote zu denken; und dieser Glaube, der nach dem Amtsblatt gar keinen Grund gehabt, hat denn auch seine Schuldigkeit thun sollen. Es ist indeß, wie gesagt, nicht so gekommen und wenn nicht die Wiederholungen lündernd wirken, so ist die laue Aufnahme des chauvinistischen Bombast ein Anlaß mehr, über die um sich greifende Gleichgültigkeit Betrachtungen anzustellen.

Ohne sich daher einem gänzlichen Vertrauensbujel in die ungefederte Entwicklung unserer Verhältnisse hinzugeben, welcher nach der Lage der europäischen Staaten in der That vernehmen wäre, bleibt uns vorläufig doch noch Zeit, den Gang oder Stand unserer Fortschrittsfragen zu beobachten. Da ist, so kurz nach der den reizenden Verfall der Peßer Universitäts konstatirten Unterrichtsdebatte, die am Samstag gestellte Interpellation Tiba's, ob der Unterrichtsminister wirklich nicht ungleich vortragende Professoren zu berufen gedente, eine auch nicht sonderlich ammu- tendende Signatur, zumal nicht ein Berzegey, sondern Tiba der Führer der Chauvinisten, jowest sie zur Opposition zählen, es ist, der die Interpellation stellt.

Da ist ferner nicht zu unterschätzen, der Eindruck den die Nachricht von der Befehung des Primas Simor, und dreier austro-ungarischer Bischöfe: Szilágyi-Pap, Biro und Bergen zur Partei der blinden Röm- linge, besser von ihrer entscheidenden Bekennung dieser Leibfarbe hervorruft, und der auf die Autonomiebewegung von verhängnisvollem Einflusse sein kann, wie aus einem Leitartikel der bealigen Reform zu schließen, welcher Göröds Religions-Gleichheitsentwurf dem 1848er Religions-Freiheitsartikel nachsetzt und ziemlich deutlich Wunsch Ausdruck gibt, die mit der postu- rierten Grundlage der officiellen Autonomie, der Grundlage nämlich des unanfechtbaren Eigenthumsrechtes des derzeitigen Besitzes wenig harmoniren.

Die Kronstädter Deputation dürfte noch länger sich hier aufhalten. Der Grund ihrer Anwesenheit gibt zu einer sehr merkwürdigen Gedanken- reihe Anlaß genug.

Peß, 21. März. Die „Reform“ meldet: Die Delegationen werden erst im September tagen; der gestrige Ministerrath beschloß, zu Dürn den ungarischen Reichstag zu vertagen, nicht zu schließen; dann soll der Reichstag ohne Thronrede und ohne Adresse wieder zusammentreten. In der Sommer-Session soll die Municipal-Reform und das Wahl- gesetz vorgelegt und die Frage der Kosten des dalmatinischen Aufstandes verhandelt werden.

Ag am, 22. März. Die israelitische orthodoxe Partei in Agram votirte einhellig Deak eine Vertrauens- und Dankadresse.

Wien, 21. März. Bezüglich der Kabinettsfrage wegen Wahl- reform herrscht Uneinigkeit unter den Ministern. Einige Minister sind gegen die Kabinettsfrage.

Die Wahlreform ist vertagt. Die „Neue fr. Presse“ meldet, Giskra habe seine Demission gegeben und sei dieselbe auch angenommen. Die übrigen Minister bleiben. — Der Kaiser reiste heute Abends nach Wien.

Zu Folge des Ministerrathsbeschlusses auf Vertagung der Wahl- reformfrage gab Dr. Giskra heute 11 Uhr Vormittags seine Demission. Der Kaiser bezieht sich die Entscheidung vor. Abends werden Verträge ge- macht, Giskra zum Verbleiben zu bewegen.

Wien, 21. März. Heute seine Entlassung Minister bleiben im die zum Sessionsschluß Giskra's Entlassung mehr in der jüngsten Cultusminister seine Demission zu geben habe.

Marquis Peß reichte, erhielt das Generalconsul am Handelsvertrag Franz-Josef-Orient.

Das Polen- und nur schwache Theilnahme Abgeordnete, aber

Wien, 22. März. Werde den Entschluß Freunde fallen lassen

Maria Stuart's Ertrag verurtheilt. Erklärung an

Peß, 19. März. tairischen Mißbilligung

Emberg, Peß wurden die hier verhaftet.

Paris, 19. März. schieben die Abbé das Concil die Beschlüsse Vatican genannt da

Paris, 21. März. welche dahin atschäftigen Verfassung

Francis fügt hinzu haart, die auf Worde

Oester ist ein weßhalb das Wiener nicht verlangte, außer

Daru bereitet wird die sämmtlichen men. Die Unterhan bereits eröffnet.

Paris, 21. März. competent Seite ge

Wien, 21. März. Ge beauftragt sich le

gelegentlich wieder fallen haben, um ras

zu unterbreiten. Von der römisch

Anwort der päpstlich wurde, aber aus mü

das dieselbe nicht ge lassen.

Rom, 19. März. gen Urlaub, nach de

Agliari, Correspondenz aus

Finanz-Commission terzeichnet haben. Staatsaud.

Athen, 15. März. einem mehrstädtigen

Nauplia. Jaimis nister Sugoß vertritt

Washington Angelegenheiten spr

aus. Das Repräse den Congreß.

(Zur V Nr. 66 der „Herm

Vollständigung von Jahre 1857 verglich

Germannachts gege Die: Schlußfolgerun

Angabe der Bevölker wehende Einheimische

sammengenenommen w ölführung (Einheimi

Untersuchungen das (anwehnen und abm

so ist obige Schlußfo slich nicht gleiche

Wohl dabeih von der (Einheimischen und

gegen die Zahl lämn zur Vergleichung her

den Einheimischen v auch zur Zahl der ge

nur eine Abnahme v ist, wie schon vorher

der Sache noch den Hermannachts von j

neueren Zählung ge offenbar nicht wenig

der im J. 1857 für abweicht. Zur Ver

stätt gegenüber dem man habe, ist es we

Einheimische und Fre bezüglich dieser Bevölker

nen und werden als eine Controlle wenige

terung der Vergleichs

A b n a h m e der Be ganz unbedeutende J

J. 1857 weiter ein

rend die neueste Zähl

Bevölkerung Herman

Individuen zugewon

Schwierigkeiten bei...

Dieu, 21. März. Der Minister des Innern, Dr. Giska, hat heute seine Entlassung...

Paris, 19. März. Rieger und Stadovsky wurden bereits von der kaiserlichen Regierung...

Idee unwillkürlich...

der fünf Spalten...

in die ungehörte...

in die Nachricht...

wegen Wahl...

meldet, Giska...

Wien, 21. März. Der Minister des Innern, Dr. Giska, hat heute seine Entlassung...

Paris, 22. März. In Abgeordnetenzirkeln versichert man, Giska werde den Entschluß...

Paris, 19. März. Rieger und Stadovsky wurden bereits von der kaiserlichen Regierung...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

Paris, 21. März. Der Französisch betrachtet die reactionäre...

— Gestern Nachmittag ereignete sich auf dem großen Ringe ein entsetzliches Unglück. Die Gemalin des Majors Lasquey war in ihrer Equipage ausgefahren; die Pferde wurden am Ende der Reisporgasse und des großen Ringes plötzlich scheu, rannten den Reiter, welcher auf den Kopf steigen wollte, nieder und sausten im rasenden Galopp über den großen Ring. Die Frau Majorin wollte einem Unglücke vorbeugen, indem sie vor dem Sonnenstein'schen Hause aus dem Wagen sprang; der Sprung war leider so verhängnisvoll, daß die Dame mit dem Kopfe auf das Pflaster fiel und in einigen Minuten den Geist aufgab. Dieser Unglücksfall erregt hier allgemeine Theilnahme.

— (Transylvanien.) Dem Vernehmen nach hat Herr General-Direktor Vorell auf seinen Posten resignirt, welcher einflußreichen Herrn Landesadvokaten Buchner verwalet wird.

— (Vertrauensadresse.) Wie aus Kronstadt geschrieben wird, wurde seitens einiger jüngeren Lehrer des ev. Gymnasiums an die Mitglieder der Landesversammlung Herrn Franz Ober Pfarrer von Wurmloch und Gialner Rektor in Vorschlag eine Vertrauensadresse wegen ihrer Haltung in der Debatte über die Landeskonstitutionsvorlage: Schulordnung gerichtet. Derselbe gelangte bereits am 21. d. in die Hände der auf diese Weise Ausgewählten.

— (Historische Vergeltung.) Man schreibt der „Föderation“ aus Klausenburg, daß daselbst unlängst die aus Anlaß des Klausenburger Landtags im J. 1865 von Hermannstadt nach Klausenburg überführten Landtagsakten und sonstigen Einrichtungsstücke auf dem Plage der Trommelstraße im Mehrertragswege verkauft wurden. Der Correspondent der „Föderation“ sagt hierzu, daß hienüt „finis autonómiae Transilvaniae“ publicit verordnet ist.

— (Romanisches Nationalfest.) Die in Wien studierende romanische akademische Jugend ladet in einem Anrufe die gesammte romanische akademische Jugend aus Oesterreich-Ungarn und aus Mählaran ein, am griech.-orient. Marienfest (15. Aug. alt. 27. August n. St.) in Borna (Bukovina), wo das Grab des Moldauer Vojvoden Stefan cel mare (Stefan des Großen) ist, zu erscheinen, um dort eine nationale Feier zur Erinnerung an diesen nationalen Helden zu begehen.

— (Duellliche Ereignisse.) In Marosváradhely gibt's hantige Reute und da kommt es manchmal, daß man sich auch auf sogenannten Güter-Bällen gegenseitig ein wenig abhört. Am 13. d. M. erschienen mehrere junge Leute in der „Gala“ (ein öffentlicher Scholungsort zwischen der alten und neuen Maros bei M. Váradhely); zwei junge Leute traten vor, von denen jeder eine Pistole in die Luft abfeuerte; worauf die Gesellschaft wieder fortging. Es soll das ein Duell gewesen sein; ob daselbst zur Sühnung einer im heutigen Jahrgang dort vorgefallenen Ballwagenschicksale ausgeführt wurde, darüber gibt das „Székely Hirlap“, dem wir diese Pufferei entnehmen, keine näheren Aufschlüsse.

— (Straßenwesen.) Von einem Reisenden erhalten wir folgendes Schreiben: Ich bin mit der Post am 4. März d. J. von Schäßburg nach M. Váradhely gefahren, wo der Postwagen bei Göds, das ist zwischen M. Rend und M. Váradhely berast verunfunden ist, daß die am Wagen befindlichen 5 guten Pferde denselben nicht mehr heranziehen konnten. Der Conductor ließ sie ausspannen und schickte den Postillon in das Dorf Göds um Hilfe; das war um 1 Uhr Nachts — und selbe kam erst um 7 1/2 Uhr Früh — und so mußten wir mit dem Conductor 6 1/2 Stunden in dem Sumpfe auf der Reichstraße zubringen. — Endlich kamen zu unserm Troste drei Paar sehr große Ochsen und eine Masse Bauern mit langen Bäumen, die uns mit großer Mühe von unserem Campirungsort befreit haben.

In der Retourfahrt von M. Váradhely nach Schäßburg kam ich mit demselben Conductor zusammen, mit dem ich hin gefahren bin. — Indem er die miserable Straße schon kannte, so fuhr er von M. Váradhely um 9 Uhr Früh ab, um an diese schlechte Stelle bei Tag zu kommen, und nahm gleich von Wajna aus 4 Paar Ochsen und mehrere Leute. An derselben Stelle angekommen, fanden wir zwei Fuhrleute ganz verunfunden, einer beinahe umgefallen — die ihre Waare abladen mußten — indem sie mit allen Pferden, die sie an den beiden Wagen hatten, nicht einmal die schon abgeladenen Wagen herausbringen konnten. — Wir waren daher genöthigt zwischen selber durch zu fahren. Der Postwagen ist berast verunfunden, daß die 8 stärksten Ochsen denselben nicht heraus bringen konnten — und der Conductor war genöthigt, um nicht dort wieder zu übernachtem, noch eine gehörige Anzahl Leute aus dem Dorfe Göds kommen zu lassen — die den bis über die Achsen verunfundenen Wagen mit langen Bäumen herausgehoben haben. Noch muß ich bemerken, daß zwischen M. Váradhely und M. Rend nicht ein Schotterhaufen vorhanden war — so bin ich doch neugierig, mit was man die Straße fahrbar machen wird. — Auch die Straße von Hermannstadt nach Kronstadt und Klausenburg ist theilweise nicht viel besser, überall fehlt es an Bespottungs-Material, welches bei dem starken Verkehr reichlich vorhanden sein soll.

Paris, 19. März. Marquis de Banneville erhielt einen achtstägigen Urlaub, nach dessen Ablauf er hierher zurückkehren wird. Gagliardi, 18. März. Der Corriere di Sardegna meldet in einer Correspondenz aus Tunis, daß alle Mitglieder der beiden Sectionen der Finanz-Commission den Vertrag bezüglich Regelung der Staatsschuld unternommen haben. Es erübrigt noch die Classification der schwachen Staatsschuld.

Athen, 15. März. Der König und die Königin begaben sich zu einem mehrtägigen Ausflug, begleitet vom Premierminister Zaimis, nach Nauplia. Zaimis wird während seiner Abwesenheit durch den Kriegsminister Sugoos vertreten.

Washington, 15. März. Das Senatcomité für auswärtige Angelegenheiten sprach sich gegen den Americanvertrag mit St. Domingo aus. Das Repräsentantenhaus gestattete die Wiederaufnahme Terras in den Congreß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. März. — (Zur Volkszählung von Hermannstadt.) In Nr. 66 der „Hermannstädter Zeitung“ wird das Ergebnis der neuesten Volkszählung von Hermannstadt mit dem Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1857 verglichen und die Folgerung gezogen, daß die Bevölkerung Hermannstadts gegenüber dem Jahre 1857 um 467 abgenommen habe. Diese Schlussfolgerung ist nicht richtig, denn abgesehen davon, daß bei der Angabe der Bevölkerung eines Ortes niemals sämtliche Anwesende (anwesende Einheimische und Fremde) und die abwesenden Einheimischen zusammengeworfen werden, sondern nur entweder die wirklich anwesende Bevölkerung (Einheimische und Fremde) — was für die meisten statistischen Untersuchungen das allein Entsprichende ist — oder bloß die Einheimischen (anwesende und abwesende) den Bevölkerungsstand eines Ortes bezeichnen: so ist obige Schlussfolgerung auch schon darum falsch, weil jener Vergleichung nicht gleiche Verhältnisse zum Grunde gelegt wurden. Es ist nämlich daselbst von der neuesten Volkszählung bloß die Zahl der Anwesenden (Einheimischen und Fremden), von der Volkszählung im Jahre 1857, dagegen die Zahl sämtlicher Anwesenden und der abwesenden Einheimischen zur Vergleichung herangezogen worden. Fügen wir die Zahl der abwesenden Einheimischen nach der neuesten Volkszählung, welche 369 beträgt, auch zur Zahl der gesammten anwesenden Bevölkerung hinzu, so erhalten wir nur eine Abnahme von 98 Individuen. Doch eine derartige Vergleichung ist, wie schon vorher bemerkt wurde, nicht zulässig, da sie weder der Natur der Sache noch den Forderungen der Wissenschaft entspricht, und bezüglich Hermannstadts um so weniger zulässig, als die für Hermannstadt in der neuesten Zählung gefundene Anzahl der abwesenden Einheimischen, nämlich 369, offenbar nicht wenig unter der Wahrheit bleibt, da sie gar zu sehr von der im J. 1857 für dieselbe Klasse der Bevölkerung gefundenen — 877 — abweicht. Zur Beantwortung der Frage, ob die Bevölkerung Hermannstadts gegenüber dem Bevölkerungsstande vom J. 1857 zu oder abgenommen habe, ist es weit richtiger bloß die anwesende Bevölkerung (anwesende Einheimische und Fremde) der beiden Jahre in Vergleichung zu ziehen, da bezüglich dieser Bevölkerungsklasse weit weniger Relationen vorkommen können und werden als bezüglich der abwesenden Einheimischen, bei welchen eine Kontrolle weniger möglich ist. Legen wir aber die anwesende Bevölkerung der Vergleichung zum Grunde, so ergibt sich nicht nur keine Abnahme der Bevölkerung von Hermannstadt, sondern sogar eine nicht ganz unbedeutende Zunahme derselben. Denn die Volkszählung vom J. 1857 weist eine anwesende Bevölkerung von nur 18,588 aus, während die neueste Zählung 18,998 Anwesende ergab. Es hat somit die Bevölkerung Hermannstadts gegenüber dem Stande vom J. 1857 um 410 Individuen zugenommen.

Table with financial data for Karlsburg, 8. März. Columns include 'Einnahmen Francs' and 'Ausgaben Francs' with various categories like 'Directe Steuer und Staatsgüter', 'Cataster', 'Mauth, Salz und Tabak', etc.

Das 10-jährige Deficit zusammen: 289,210,000 Francs, Wozu noch unter dem Titel: Außerordentliche Ausgaben 18,513,000 " blieb. gerechnet auf das Jahr 1869 ein Deficit von 307,723,000 " blieb. Der Finanzstand vom Jahre 1869 darübr sich folgendermaßen: Einnahmen Francs: Ausgaben Francs: 1. Directe Steuer und Staatsgüter 6,174,000 1,468,000 2. Cataster " " " 276,000 3. Mauth, Salz und Tabak " " " 14,443,000 2,144,000 4. Stempel " " " 1,835,000 272,000 5. Post " " " 945,000 731,000 6. Lotterie " " " 2,680,000 1,782,000 7. Münzung " " " 951,000 1,147,000 8. Definitive Schuld und Pension " " " 2,866,000 21,337,000 9. Partial-Anweisungen " " " 5,000 9,700,000 10. Ministerium des Innern " " " 192,000 4,800,000 11. Gemeinl. Arbeiten und Handel " " " 345,000 1,819,000 12. Kriegsministerium " " " 35,000 15,098,000 Zusammen Einnahmen 30,471,000 Ausg. 60,574,000 Am Schluß des Jahres 1869 ergab sich somit ein Deficit von 30,103,000 Francs oder 15,515,000 Gulden öfter. Währ.

Dies ist wohl eine enorme Summe für einen so kleinen Staat, wie der päpstliche es ist, dessen Einwohnerzahl sich auf 700,000 Seelen beläuft, der auch unter dieser Summenlast zusammenbrechen müßte, wenn er allein eine solche Last zu tragen hätte. Wie, also heißt Herr J. De Corcelle den Kirchenstaat vor der Finanz-Catastrophe zu bewahren? Durch die Organisation der Peterspfennige? Nach seiner Ansicht müßte daher die katholische Welt jährlich das Deficit von 30,103,000 Francs ausgleichen. Wird dieser Plan ausführbar sein? Nach den jetzigen Constellationen geschloffen: faum! No el Rey

Offener Sprechsaal.* Zur Rechtspflege.

Die neue Civilproceßordnung (S. A. LIV. ex 1868) enthält unter Anderem in §. 131 folgende Bestimmung: „Im ordentlichen Verfahren haben die Advokaten der Parteien, beziehungsweise deren ausgewiesene Stellvertreter, behufs Ueberreichung und Uebernahme der auf die Klage folgenden Schriftsätze, und beziehungsweise zur Anbringung der Fristgesuche jedesmal in der Gerichtsprocuratur zu erscheinen.“

Ferner verfügt dasselbe Gesetz an anderer Stelle, daß im sogenannten ordentlichen und im Protokollar-Verfahren vor den Obergerichten, keine Partei die nicht selbst Advokat ist, sich selbst vertreten könne, sondern sich durch einen Advokaten vertreten lassen müsse, und daß daher auch ein Advokat sich wieder nur durch einen Advokaten substituiren lassen dürfe.

Diese unter Androhung eventueller Contumazung und ganz ausnahmslos ausgesprochene Gesetzesbestimmung läßt nun an solchen Orten, wo sich zwar ein Collegialgericht, aber kein befugter Advokat befindet, zu Consequenzen, die für die Rechtspflege höchst nachtheilig sind. In unserer Nähe sind z. B. Belschitz und Wisznia solche Orte, wo sich kein Advokat, wohl aber Collegialgerichte befinden, und daselbe Verhältniß findet sich im Lande unzweifelhaft noch an zahlreichen Gerichtsorten.

Es nun eine Partei genöthigt an ein solches Orte vor dem Collegialgerichte sich ihr Recht zu suchen, so ist sie vor Allem darauf angewiesen an den nächsten Ort, wo es Advokaten gibt, zu reisen, und ihre Sache einem solchen zu übergeben.

Das wäre zwar noch zu ertragen. Nun aber geht der Proceß seinen Gang: nach obigem Gesetze wird zur „Proceß-Aufnahme“ ein Termin angeordnet; hierauf wird weiter zur Ueberreichung jeder einzelnen Schriftsatz, oder anderer Proceßschriften (z. B. Bemerkungen zu Zeugenverhören etc.) ebenfalls ein Termin anberaumt; zu allen diesen Terminen muß nun der Advokat laut obigen Gesetzes selbst persönlich erscheinen, also an den entferntesten Gerichtsort eine Reise von oft mehreren Meilen machen, und alles das bloß zu dem Zweck, um dem Gerichte eine schon fertige Schriftsatz zu überreichen, oder um eine Fristverlängerung oder dgl. anzuzuchen, kurz, um einen proceßmäßigen Akt von rein formeller somit höchst nebensächlicher Bedeutung vorzunehmen.

So macht der einfachste Proceß, selbst vorausgesetzt, daß nur das Ordinariat von je zwei Schriftsätzen überreicht und von keinem der Vertreter eine Frist angebracht wird, mindestens drei Reisen an Ort und Stelle nöthig; in jenen Proceßen aber, wo wegen des Umfangs der Sache mehr Schriftsätzen erstattet und Fristen geworden werden müssen, können diese Reisen ein zahlloses gehen.

Will ein Advokat diese Reisen vermeiden und wagt er es einem Nichtadvokaten an Ort und Stelle die Vornahme solcher Proceß-Akte per substitutum zu übertragen, so setzt er sich der doppelten Gefahr aus, entweder contumazirt zu werden, oder aber, wenn das Gericht erster Instanz diese ungesetzliche Substitution zuläßt, heute oder morgen den ganzen Proceß vom Cassationshofe wegen Nullität cassirt zu sehen.

Nach der früheren provisorischen Civilproceß-Ordnung konnten befaßlich alle derartigen Akte rein formeller Natur, auf dem höchst einfachen und billigen Wege der Ueberreichung der betreffenden Eingabe an das Gericht im Wege der Post geschehen.

Daß durch die betheiligten Verfügungen des neuen Gesetzes die Rechtspflege zum größten Nachtheile vieler rechtsuchenden Parteien, enorm gegenüber dem früheren Verfahren vertheuert wird, liegt auf der Hand, wenn man berücksichtigt, daß die von den Parteien zu tragenden Kosten der häufigen Reisen natürlich das mehr als Hundertsfache dessen betragen, was früher in Gestalt des billigen Postportos aufgewendet werden mußte um eben daselbe zu erreichen, was jetzt mit der Reise des Advokaten an Ort und Stelle, erreicht werden soll.

Es fällt mir trotzdem nicht entfernt ein, der neuen Civilproceßordnung den Vorwurf zu machen, als sei bei deren Abfassung diese Vertheuerung beabsichtigt worden; im Gegentheil scheinen viele andere Bestimmungen dieses Gesetzes deutlich die Tendenz zu haben, die Rechtspflege gegen früher zu vereinfachen, zu verkürzen zu beschleunigen und dadurch billiger zu machen. Ich halte vielmehr dafür, daß das Gesetz hier bloß eine offensbare Lücke hat und zwar eine Lücke, die leicht auszufüllen ist: das Gesetz ist nämlich offenbar von der Voraussetzung ausgegangen, daß es an jedem Orte, wo sich ein Gerichtshof befindet, immer auch Advokaten geben werde; nur von dieser Voraussetzung ausgehend, hat sodann das Gesetz das Geschehen des Advokaten zu den obenangeführten nebensächlichen Proceß-Akten verfügt.

Da nun aber diese Voraussetzung des Gesetzes, wie gelangt, an zahlreichen Collegial-Gerichtsorten nicht zutrifft; da ferner aus der strengen Befolgung des Gesetzes sich die oben erwähnten großen Nachtheile und Inconvenienzen für die Rechtspflege ergeben: so wäre meines Erachtens dieses Gesetzes Lücke sobald als möglich dadurch in einfacher Weise auszufüllen, daß von kompetenter Stelle etwa die Bestimmung, resp. Gesetzes-Ergänzung erfolge: „an solchen Collegialgerichtsorten, wo kein Advokat seinen Amtssitz habe, könne der proceßführende Advokat zur Vornahme der oben genannten und aller ähnlichen rein formellen Proceß-Akte auch einen sonstigen tauglichen Vertreter an Ort und Stelle, wenn letzterer auch nicht Advokat sei, substituiren; oder aber die bezüglichlichen Eingaben seien von den betreffenden Gerichten auch im Wege der Zustellung durch die Post anzunehmen.“

Die Anregung einer derartigen Gesetzesergänzung halte ich aus obigen Gründen für sehr dringend und glaube, daß vor Allem die Präsidenten der Advokatenkammern berufen wären, in dieser Richtung Schritte zu thun.

Schließlich zur Illustration des bisher Gesagten noch Folgendes: Vor Kurzem war ich genöthigt zu einem der oben genannten Gerichte eben eine solche „Reise um Nichts“ zu machen; ich sprach mich gegen mehrere Herren dieses Gerichtes über die Lückenhaftigkeit der erwähnten Gesetzesbestimmung aus und fand natürlich allgemeine vollste Zustimmung.

Im Gepräch ließ jedoch einer dieser Herren, wohl im halben Scherze, die Worte fallen: „Wir sind doch recht froh, daß, daß wir hier bei uns keinen Advokaten haben!“

Als ich um den Grund fragte, meinte er, daß sei sehr einfach: „eine große Menge von Parteien schreckt vor der Proceßführung zurück, wenn sie, sei es vor oder während des Proceßes erfahren, welche unerträglich großen Kosten sie bis zur Durchführung der Sache für die häufigen Reisen des entfernt wohnenden Advokaten aufwenden müssen. Die natürliche Folge davon sei die, daß eine große Zahl von Rechtsstreiten gar nicht begonnen oder sogar später wieder aufgegeben würden, weil die Parteien, besonders die ärmeren, nicht im Stande seien, ihrem Vertreter die oft nöthigen Reisekosten zu geben; und deshalb hätte das Gericht offenbar viel weniger zu thun, als wenn im Orte ein Advokat wäre.“

* Für die unter dieser Rubrik folgenden Aufsätze ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Ich schwieg dazu, weil ich weder Zeit noch Lust hatte mich gegen das von dem berechnenden Herrn über diese Art der Prozessermittlung geäußerte Vorhaben sofort auszusprechen.

Jeder gewissenhafte Advokat verabsäumt es gewiß, die Arbeit der Gerichte durch unthätige, an den Parteien herbeigezogene Prozesse zu verwehren; allein wenn durch die oben geschilderten Verhältnisse ein großer Theil und zwar besond. der ärmeren und des Rechtschutzes um so bedürftiger Bevölkerung auch für ihr verletztes gutes Recht die richterliche Hilfe wegen der zu großen Kosten nicht suchen und finden kann, so vertritt sich das offenbar nicht mit dem Begriffe des Rechtschutzes.

Als Advokat halte ich es für meine Pflicht diesen Uebelstand öffentlich zu besprechen und auf die Dringlichkeit der leicht zu treffenden Abhilfe hinzuwirken, weil ich das Interesse der Rechtspflege höher halte, als selbst die übermäßige Bequemlichkeit eines oder des andern Herrn Richters.

Hermannstadt, im März 1870.

Dr. Julius Schwabe, Advokat.

Zur Abwehr gegen verirrte Freunde.

Kronstadt, 8. März.

Die „Kronstädter Ztg.“ vom 26. Februar 1870 hätte mich bald — wie man zu sagen pflegt — aus meinen Himmeln gestürzt.

Ich hatte ehrlich geglaubt, die Kronstädter Communitätswahl in Nr. 24, 28 und 40 d. Bl. objectiv anzufassen und eingehend die Sache zu besprechen. Und nun ist es „Spul“ gewesen: — mit der Wahrheit habe ich es ungenau genommen; — aus gekränktem Ehrgeiz entspringen meine „Deceoren“; — wenn ich selber zum Mitglied der Kronstädter Communität und zu noch Etwas gewählt werden wäre, so würde die Communität ausgeschieden sein, die „Kronstädter Ztg.“ würde dann nicht geirrt verfallen sein; und endlich gebe ich so lange keine Ruhe, bis Freund Götz sich nicht befertigt hat und mich zu dem macht, was ich wünsche — sagt die „Kronstädter Ztg.“

Das nenne ich einmal die Sache ins Persönliche übertragen. Als wenn es keinen höhern Gesichtspunkt gebe. Als wenn ich nicht die sachliche Frage im Auge gehabt hätte!

Es kommt auf meine Verfen hier sehr wenig an. Wenn ich als Reservemann bald vielleicht in der Communität sein werde, so wird das — wie ich auch gerne mit meinen Kräften wirken will — die ganze Anlage der Communität, die auf der Wahrung der Intelligenz in Kronstadt beruht, nicht ändern. Ich werde — wie man zu sagen pflegt — das Kraut nicht fett machen.

Was die „Kronstädter Ztg.“ betrifft, so ist meine Klage — im Einklang mit den Verhältnissen im Lande — nicht seit heute, nämlich: daß ihr eine geeignete Redaction fehlt. Auch ist es nicht die Programmlosigkeit allein, nicht das planlose Ausschweifeln nach Allerlei, quid quid venit in buccam, das jede Nummer der „Kronstädter Ztg.“ zur Schau trägt, sondern um unserer Ehre willen, müssen wir wünschen, daß ein Blatt, welches ein deutsches Blatt aus dem Sachsenlande ist, nicht diese kenntniß- und sinnenlose Aufsätze bringe, in denen die Redaction öfter zu ihren Verrennen spricht, oder über Dersereignisse berichtet.

An diesem Zustand der „Kronstädter Ztg.“ kann ich eben auch nichts ändern, wenn Freund Götz selbst in der Lage wäre, mich im Augenblick zu „noch Etwas“ (nämlich zum Secretär der Handels- und Gewerbestammer) machen zu können. Redaction der Zeitung und Kammersecretär stehen in keinem Zusammenhang.

Es ist übrigens nicht nötig, hier per „noch Etwas“ zu sprechen. Man sage es rund heraus: H. G. ist bei der Wahl zum Kammersecretär in Kronstadt durchgefallen. Das ist für mich keine Schande. Und Niemand wird mich darüber klagen hören. Ich habe persönlich keine Ursache dazu.

Auch ist es andererseits nicht richtig, anzunehmen, daß Freund Götz, nach seinen Kräften für meine Wahl zum Kammersecretär einzutreten, unterlassen habe. Es trifft ihn kein Vorwurf, weder von mir, noch von Denjenigen, die mich zum Kammersecretär wünscheten.

Dieselbe Nr. 32 der „Kronstädter Ztg.“ bringt eine Rechtfertigung der „Ausschließung der Lehrer und Communalbeamten aus dem Gemeinderath“ — mit einer auf mich zugeschnittenen Einleitung, in deren Folge ich einige Worte der Berichtigung sprechen muß, während ich sonst den lapidariösen Artikel auf sich hätte beruhen lassen.

Das Landtagswahlgesetz ist eben auf unsere Communalwahlen nicht angewendet worden; sondern das neue Wahlregulativ geht — wie es dem Herrn Rechtfertiger bekannt ist — auf die Hälfte der Steuerträger herab und verdoppelt dadurch die Wählerzahl für die Gemeindevorstellung. Gegen diesen Wahlactus und für die Anwendung des Landtagswahlgesetzes habe ich geschrieben und gesprochen. Also was soll das heißen, mir eine Agitation für das relativ bessere Wahlgesetz zum Vorwurf zu machen, welches von der Regierung leider nicht angenommen wurde?

Eine zweite Unrichtigkeit ist, daß Wächter während dem Zusammenstellen der Verzeichnisse für die Communitäten von Kronstadt abwesend gewesen sei. Er war während dem Christfesttag in Kronstadt, und er besuchte die Wahlcommissionsitzungen, wie er selber in der „Kronstädter Ztg.“ vom 12. Februar mittheilt.

Weiter entwerft die Rechtfertigung einige Gründe für die Ausschließung der Beamten und Lehrer, an denen ich auch nur das thatsächlich Unrichtige rügen will.

Die Ausschließung hat nicht bloß die activen Communalbeamten, sondern alle Beamten betroffen. Es sind nur drei Beamte in die Communität gewählt worden; zwei pensionirte Staats- und ein activer Communalbeamter. Wer wird darin ein anderes Princip zu erkennen vermögen, als daß der Sinn geistlich hat, das Wissen der Beamten überbaut für die thatsächliche Vertretung zu verwenden — namentlich der, beim Magistrat, bei seinen Nebenämtern und den Gerichten angestellten 60, dann beim f. Steueramt 12, beim Bauamt 5, beim f. Postamt 11, beim Telegraphenamt 4, zusammen 92 Beamte in Activität, und 25 pensionirte Beamte in Kronstadt. Drei Beamte von deren 117! Das kommt einer völligen Ausschließung gleich.

Die Darlegung des Herrn Rechtfertigers, wie die Wahl einzelner activer Communalbeamten, die controlirer-Delegation zwischen Magistrat und Communität verdrängt werde — was aber nicht der Fall sein werde, wenn sämtliche Magistratsräthe in der Communität wären — ist auffallend unrichtig. Auch wenn alle Magistratsräthe in der Communität sein würden, dürfte der Magistrat, als solcher, seine selbstständige Beschlusssatzung in Sachen der Commune nicht aufgeben. Doch mögen die 12 Magistratsräthe immerhin nicht gewählt werden, so bleiben noch 48 active Communalbeamte der Unter- und Nebenämter. Deshalb hat von diesen nur ein Einziger gewählt werden können? Unter denen sind auch wenigstens 2/3 Theile, welche in keiner Gefahr stehen, durch die bevorstehende Justizorganisation ihrem Beruf als Gemeinderath entzogen zu werden. Also entbehrt auch diese Befürchtung die Ausschließung nicht.

Die Lehrer betreffend, ist das Vorbringen, sie könnten die Schulstunden veräumen — verfehlt, denn von 5 bis 9 Uhr Abends, wo die Communität ihre Sitzungen hält, finden keine Schulstunden statt, und unter den Lehrern, deren an dem hiesigen Schulen und zwar an den evangelischen 30, an den griechisch-orientalischen 26 und an den katholischen 21, zusammen also 77 Lehrer bestehen, geben die meisten kaum eine Privatstunde — am wenigsten von 5 bis 9 Uhr.

Der Herr Rechtfertiger ist gegen eine grundsätzliche Ausschließung der Lehrer; doch müßten sie, um gewählt zu werden, am öffentlichen Leben einen hervorragenden Antheil nehmen; was in Kronstadt nicht der Fall sei — und dann gilt ihm für Kronstadt der Ausspruch des gelehrten Robert v. Wehl, daß der Lehrer, als ein Doctormann von Haus aus, selten ein guter Debatter sei, da er an keine Widerrede gewöhnt und unwillkürlich in u. f. w.

Ist Alles in Bezug auf Kronstadt unrichtig. In den Gemeindevorstellungen braucht auch nicht Jeder ein guter Debatter zu sein. Was wollten wir nach diesem Maßstab mit 4/5 der bestehenden Mitglieder anfangen? Oder sollen wir nur vom Lehrer verlangen, daß er guter Debatter sei, daß er sich am öffentlichen Leben hervorragend betheilige und daß er — wie der Herr Rechtfertiger verlangt — 40 halbe Tage im Jahre für die Communität zur Disposition habe, um für die Communität geeignet befunden zu werden — während bei 1/5 der Uebriegen davon keine Rede sein soll?

Den Umstand anzuführen, daß die Kronstädter Lehrer um die Kirche herum ihre Naturalquartiere besitzen, und dieses sie zu einer socialen und geselligen Hefelung führe, die ihre Ausschließung erklärlich mache — ist eine Auffassung, die wahrhaft nur so weit reicht, als die Mauern des Kirchhofes reichen. Von den 30 ev. Lehrern wohnen einige wohl am Kirchhofe; die Uebriegen, sowie die Lehrer der andern Schulen wohnen in der Stadt vertheilt. Und bei dem heutigen Stand der Politik und Bildung müssen wir doch alle Lehrer aller Lehranstalten in Betracht ziehen.

Die Lehrer in Kronstadt überhand betheiligen sich lebhaft an unserm öffentlichen Leben. Die Betheiligung am Gewerbeverein ist nicht maßgebend, denn dieser existirt hier nicht, wie in Szeged, das Associationleben. Unser „Schülerverein“ greift mehr in das öffentliche Leben ein; und dabeist sind Lehrer wesentlich betheilt. Neben wir weiter die Vereine nach dem Verzeichnisse der Stadt Kronstadt an. Im f. d. Turnverein mit 157 Mitgliedern sind die Lehrer der ev. Schulen und im romänischen Turnverein die Lehrer der griech.-orient. Schulen die leitende Kraft. Ebenso im Männergesangsverein mit 283 Mitgliedern. Im allgemeinen Beamtenverein sind sie vertreten und stehen an der Spitze. Derselbe Fall ist im Conjurverein mit 336 Mitgliedern. Wir finden sie unter den Mitgliedern und in der Verwaltung des Sparkassa-Vereins und des Kronstädter allg. Pensions-Institutes (Lebensversicherungs-Gesellschaft) und der Hefelgesellschaft; selbst des Vorshupvereins. Im Gustav Adolph-Verein spielen sie die erste Rolle. Ein Lehrer ist der Begründer und Führer des ev. Frauenvereins. Ebenso des romän. Frauenvereins. Im Burgenländer landwirthschaftlichen Verein ist der Herr Reichthum der Begründer; derselbe, auf dessen Ausarbeitung die neue Hutterordnung von Kronstadt beruht. Vergessen wir nicht, daß unsere Lehrer und Geistlichen an allen unseren verschiedenen Casino's, an unsern Gesellschaftsvereinen und bei vorkommenden künstlerischen Productionen betheilt sind, sie, die Veranstalter der öffentlichen Vorstellungen zur Winterszeit, die Festredner bei allen Gelegenheiten — bei Jubiläen der Wortführer, und hervorragend betheilt an den praktischen Fächern unserer Literatur.

Ja, ich frage, welche andere von den einzelnen Berufsclassen in Kronstadt liefert dieses Contingent geistiger Thätigkeit für das öffentliche Leben in Kronstadt?

Sollen wir noch insbesondere die ev. Lehrer und Geistlichen ins Auge, so sehen wir sie das überwiegende Element in dem blühenden autonomen Leben unserer Kirchgemeinden bilden. Sie sind nach den Bestimmungen der neuen Kirchenverfassung seit 1860 die Hälfte und über die Hälfte der Mitglieder in der Vertretung und Verwaltung der Kirche und Schule und führen überall den Vorsitz; während sie in den früheren Conventen neben den weltlichen Mitgliedern den geringeren Theil bildeten und unter weltlichem Präsidium standen. In ihrer neuen Stellung haben sie — so zu sagen — die autonome Gesetzgebung und Verwaltung in Kirche und Schule in ihre Hände bekommen.

Ich knüpfe an diese Erwähnung hier zwei Berichtigungen, nämlich: unsere Lehrer und Geistlichen zeigen sich in unsern kirchengemeinlichen Beratungen und Geschäften als geeignete Mitglieder der Debatte und vorzügliche Geschäftsführer, und werden auch hier durch keine Schul- und Privatstunden behindert, die fleißigsten Teilnehmer sein. Wie konnte man auf den Gedanken kommen, sie aus der bürgerlichen Gemeindevorstellung der Stadt auszuschließen? Ich suche einen Grund davon in dem Gesagten von Demjenigen, welches der Rechtfertiger in der „Kronstädter Ztg.“ dafür ansieht.

Es ist eine gewisse Abneigung, eine gewisse Eifersucht im Publikum eingetreten, weil seit der neuen Kirchenverfassung die Lehrer und Geistlichen im kirchengemeinlichen Leben einen übermäßigen Einfluß erreichten. Ich irre nicht, wenn ich meine, in dem geistlichen Ausschließen der Lehrer und Geistlichen von der bürgerlichen Gemeindevorstellung in Kronstadt liegt eine Vergeßung, ein Vergleichsbestreben gegen das Uebermaß der geistlichen Vertretung in der Kirchgemeinde. Alle übrigen Gründe von den Schulstunden und professioneller Thätigkeit u. dgl. sind leere Ausflüchte. Die Abneigung ist vorhanden — nicht wegen einer Hefelung im Leben, sondern wegen des lebhaften Hervortretens der Geistlichen und Lehrer, besonders in der kirchlichen Verwaltung.

Ich überblicke noch einmal die Erwörterungen der „Kronstädter Ztg.“ vom 20. Februar und muß aufrichtig bedauern, die erste Sache, um die es sich bei der Beurteilung unserer Gemeinderathswahlen handelt, so in das kleinlich Persönliche hinführen gepieelt und die Wahrheit der Verhältnisse in Kronstadt so verkehrt und unter kleinem Horizonte aufgefacht zu sehen.

Aus dem Berichtssaale.

Giftmordprozeß Schochet.

Wien, 14. März.

Drei Personen befinden sich auf der Anklagebank. Hauptbeschuldiger ist Moriz Schochet. Die Anklage gegen ihn lautet auf das Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes. Seine Eltern, die sich ebenfalls auf der Anklagebank befinden, sind der Theilnahme an diesem Verbrechen beschuldigt. Moriz Schochet war Josephine vor Gericht erschienen er nicht mehr in der Uniform der Studenten dieser Akademie, aber die militärische Haltung hatte er beibehalten. Er ist blond, trägt einen roten Vollbart, einen schwarzen Rock und ein graues Beinkleid. Seine Vertheidigung führte er mit aller Ruhe und Mäßigkeit; er drückt sich sehr gewandt aus, doch macht er im Großen und Ganzen den Eindruck eines sehr arroganten jungen Mannes, als welcher er auch von allen seinen Kollegen geschätzt wird. Weniger gefaßt hat seine Eltern, insbesondere Frau Schochet scheint tief erregt, sie sitzt am ganzen Körper und vermag sich kaum aufrecht zu erhalten.

Zur Verhandlung sind mehr als fünfzig Zeugen vorgeladen und ist dieselbe vielfach auf sieben Tage unterbrochen. Der Berichtssaal ist „gedeckt“ voll und sind es zum Theil frühere Kollegen des Beschuldigten, die den Zuhörern zum Sitzen kommen. Um halb 10 Uhr wird die Verhandlung von Vorsitzenden L. G. M. Schwarz als eröffnet erklärt und der Staatsanwalt ergreift das Wort. Der Vortrag des öffentlichen Anklägers, Staatsanwalt S. Schmidt, sonnt, nach Mittheilung des gerichtlichen Befehls, auf Grund dessen die Verhandlung stattfindet, folgende Punkte: 1. Daß der Agent Simon Hecht am 5. November 1869 im Bräulokale mit Blausäure vergiftet worden und mit dem Mente seines Todes eine bedeutende Summe von Werthpapieren in den Besitz der Familie Schochet übergegangen sei; 2. werde auf das Bändliche dargezogen werden, daß ein Selbstmord geradezu ausgeschlossen und das Gift von einem Dritten zur Anwendung gebracht worden sei; daß das Motiv die Anklage des Vermögens des Simon Hecht gewesen, somit an Simon Hecht ein meuchlerischer Raubmord begangen worden sei; 3. daß der Angeklagte Moriz Schochet allein unmittelbar vor der Stunde der Vergiftung sich bei Hecht befand; 4. daß Moriz Schochet schon seit lange sich in den Besitz von Gift zu setzen suchte, daß bei ihm und seinen Eltern Chemikalien vorgefunden wurden,

daß er wenige Stunden vor dem Tode des Simon Hecht in den Besitz einer Quantität Chantall gelangt war, die mehr als zur Forderung eines Menschen hinreichte; 5. daß Moriz Schochet früher den Hecht oft besucht, seit 5. December sich aber nicht mehr um ihn bekümmert habe, sondern unmittelbar nach dessen Tode Werthpapiere im Betrage von 40 000 fl. seinem Eltern überbrachte, die dem Simon Hecht gehört hätten; 6. daß die Verhältnisse Schochet's verwickelt waren und er um jeden Preis Geld haben mußte — all diese Verhältnisse seien hinreichend, Moriz Schochet des ihm angehängten Verbrechens nach allen Anforderungen des Strafrechtes zu überführen. Demselben sei als feststehend zu betrachten, daß die Eltern Moriz Schochet im Besonderen gebietet, daß ihr Sohn durch Forderung des Hecht sich in den Besitz von dessen Vermögen habe setzen wollen, daß sie sich mit ihm über die nachträgliche Dilettation verständigt. Schließlich wird auf die Anklage des Hauptzeugen, des Apothekers Vincenz Kopschinsky, hingewiesen, daß unmittelbar nach dem Tode Hecht's Abraham Schochet im Kopschinsky's, habe überreden wollen, den Ankauf des Opantali von Seite Moriz Schochet's vor dem Gerichte zu verheimlichen.

Der f. l. Staatsanwalt erhebt dabei die Anklage wider Moriz Schochet wegen des Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes, wider Abraham und Golde Schochet wegen der Theilnahme an diesem Verbrechen und wider Abraham Schochet wegen des Verbrechens des Betruges, und erucht um Eröffnung des Bannstrafverfahrens.

Der Angeklagte, aufgefordert, zu erzählen, wann und wo er die Bekanntschaft des Hecht gemacht habe, gibt an: Ich habe bei meinem ersten Besuche gesagt, daß ich das letzte Mal am 2. oder 3. November bei Hecht war. Auf diese Anklage bin ich verhaftet, weil nachgewiesen wurde, daß ich am 5. zum letzten Male dort war. Nun habe ich aber diese Angaben gleich bei meinem ersten Besuche widerrufen und Umstände angegeben, woraus eben hervorzog, daß ich am 5. dort gewesen. Ich habe auch gar keinen Grund, meine Unwissenheit im Bräulokale zu bejahen. Uns 10 Gesetze ich auch heute zu, daß ich am 5. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr bei Hecht war. Die Thüre seines Zimmers war verriegelt; ich mußte wiederholt anklopfen, bis er mich hörte, denn er war im Bette. Er erklärte mir, daß er die ganze Nacht geklopft und erst Morgens 6 Uhr nach Hause gekommen sei. Er fragte mich, daß er lebensüberdrüssig sei und überlag mir ein Paket mit dem Bemerken, daß ich es nach 4 Uhr Nachmittags öffnen solle, und daß ich dann über den Inhalt nach eigenem Gutdünken verfügen könne. Ich ging bald wieder fort, legte, ohne meinen Eltern etwas zu sagen, das Paket in den Kasten, das ich erst am nächsten Morgen öffnete, worin ich die Kapselchen fand.

Vorsprecher: Sie sind der Einzige, welcher behauptet, Hecht sei lebensüberdrüssig gewesen. Alle seine Bekannten sagten das Gegentheil, und viele Umstände deuten darauf hin, daß er nicht nur lebensüberdrüssig, sondern lebensfähig gewesen. Angelt: Das Alles ist möglich. Die Staatsanwaltschaft hat aber ganz vergessen, den Beweis beizubringen, daß Hecht nach meinem Fortzuge von ihm schon todt war; vielleicht hat er noch gelebt und vielleicht ist ein Anderer nach mir noch bei ihm gewesen. Wo liegt überhaupt der Beweis, daß Hecht zwischen 12 und 1 Uhr geendet wurde, wie das die Anklage willkürlich annimmt? — Vorsprecher: Das Alles wird Ihnen gemüthlich nachgewiesen werden.

In gleicher Weise lacht der Angeklagte alle gegen ihn erhobenen Verdachtsgründe zu entkräften. Er thut dies, wie gesagt, mit merkwürdiger Ruhe und seltener Fassung; er vertheidigt sich nicht wie ein Angeklagter, sondern als stände er als Jurist vor den Richtern, beruhen, die Unabstimmigkeit und die Unbilligkeit der Anklage nachzuweisen.

Der Präsident bringt hierauf das Gutachten der Aerzte zur Verlesung. Nach der Verlesung hält der Angeklagte einen förmlichen wissenschaftlichen Vortrag über die Gifte und ihre Wirkung und sucht nachzuweisen, daß die Gutachten „lügenhaft“ und „ungenau“ sind und daher als kein Beweismittel gegen ihn geltend gemacht werden können.

Der Präsident erörterte hierauf die weiteren Verdachtsgründe und hielt sie einzeln dem Angeklagten vor. Moriz Schochet weiß auf jeden Verdachtsgrund etwas zu erwidern. Was ihm vorgehalten, daß er im Besitze der dem Comodoriten gehörigen Kassenheine gewesen worden, so entgegnete er darauf, daß die diese von Hecht selbst als Geschenk erhalten. Was ihm vorgehalten, was dem Hecht, der eine arme Mutter hatte, veranlaßt haben sollte, einem Fremden einen so namhaften Betrag zu schenken, bemerkt er darauf: Ich bin ihm eben nicht fremd gewesen, ich war einer seiner besten Freunde und er hatte Mitleid mit mir. Auch den Verdachtsgrund, wie er in den Besitz von Giftstoffen gekommen, wie man bei ihm gefunden, weiß er damit zu entkräften, daß er sich dieselben nur als Mediziner angeeignet habe, um Chemische Studien zu machen. Chantall habe er sich gekauft, um sich damit einen Schmutzkeil aus dem Uniformrock herauszubreiten, und wäre es in seiner Nothigkeit, sich am 4. November Gift zu verschaffen, da er sich in großen Quantitäten zu Hause vorräthig gehabt. Mit aller Entschiedenheit tritt er für die Unschuld seiner Eltern ein. Seine Mutter habe nicht einmal gemerkt, daß er im Besitze von Gelbmetall sei. Seine Vater, dem er Kapselchen zur Umarmung gegeben, habe er nicht gesagt, das viele Geld rühre von einer Gräfin her, mit der er ein intimes Verhältnis habe. Den Namen dieser Gräfin zu nennen war er aber nicht zu bewegen, die Angelegenheit, sagte er, ist zu heilig. Zum Schluß seines Verhörs wird Schochet etwas abgeplonzt; man sieht es ihm an, daß er unter der Wucht der Beweismittel allmählich zusammenbrüche und er atmete wieder freier auf, als der Vorsitzende erklärte, er werde die Verhandlung unterbrechen und nach einer Viertelstunde mit der Vernehmung des alten Schochet wieder fortfahren.

Schochet (Vater) war Vollgeiziger in Lemberg und ist bei der dortigen Indemnschaft, wie dies aus mehreren Briefen hervorgeht, sehr beliebt. Er hat auch das verdächtige Gesicht eines Ratten- oder „Naberecs“ und ein Köpfchen umspielt seine Lippen, als der Vorsitzende die Note der Lemberger Polizei zur Verlesung bringt, worin Schochet als ein äußerst verwendbarer Agent geschildert wird.

Auch dieser Angeklagte leugnet beharrlich jede Schuld und jede Mitschuldhaftigkeit.

Wien, 19. März.

Nach Vernehmung der Zeugen und der Staatsanwalts des Staatsanwalts und Vertheidigers wurde heute das Urtheil verkündet: Moriz Schochet ist als meuchlerischer Raubmörder schuldig erkannt und zu 15jähriger schwerer Kerker, mit einem halbjährigen in jedem Monate und einem Tage Einzelhaft am 5. November jeden Jahres verurtheilt; die Eltern Abraham Schochet und Golde Schochet, sind des Verbrechens des Betruges durch Abgabe eines falschen Zeugnisses schuldig erkannt und Abraham Schochet zu dreijährigem, Golde Schochet zu einjährigem schweren Kerker mit je einem halbjährigen in jedem Monate verurtheilt. Die 4300 fl. nämlich der Hecht mit 1300 fl., sowie die 950 fl. und 50 fl., fallen in die Simon Hecht'sche Verlassenschaft, in Betreff der Mehrforderung wird deren Vertretung auf den Civilrechtsweg gewiesen.

Die Angeklagten nehmen das Urtheil ohne ein Zeichen von Bewegung auf. Der Präsident schreitet dann zur Begründung des Urtheils, in welcher er die in der Anklage im Laufe der Verhandlung und am Schluß derselben angeführten nach und nach getrennten Verdachts- und Beweisgründe hervorhebt. Namentlich legt die Meistzahl großes Gewicht darauf, daß Moriz Schochet nicht nur am Todestage, sondern zur Lebensstunde des Hecht allein in der Gelegenheit sich befand, die That zu verüben, daß alle Cassenverrichtungen die Moriz Schochet betraf, aus dem Besitze des Hecht waren, daß Moriz Schochet eben in jenen Tagen genöthigt war, seine Schulden zu zahlen, daß er viel, sehr viel Geld brauchte und daß, wie der öffentliche Ankläger treffend bemerkt habe, Schochet keines hatte, Hecht aber ein bedeutendes Vermögen besaß. Hecht hatte das Vermögen, Schochet das Gift, eine Stunde war es umgekehrt, Hecht hatte das Gift im Beise, Schochet das Geld im Sack. Abraham Schochet verheißt das Geschick. — Das Verbrechen des meuchlerischen Raubmordes durch Gift legte durch Moriz Schochet ist demnach nach dem objectiven und subjectiven Tathbestand erwiesen; erwidert sei die Qualifikation des Verbrechens und der Mißbrauch des Vertrauens, das Hecht dem Moriz Schochet stellte, mildernd dessen Jugend, frühere Unthätigkeit und die vernachlässigte moralische Erziehung bestellend.

Bei Abraham Schochet wurde erwidert befunden, die Concurrenz der Verbrechen, als mildernd, daß er bisher nicht gestraft gewesen, sowie, daß er theilweise Erlass geleistet; bei Golde Schochet wurde als mildernd erkannt, daß sie im Auftrag ihres Gatten gehandelt. — Die Verurtheilten tragen außerdem die Kosten des Strafverfahrens. — Auf die Frage des Präsidenten, ob die Verurtheilten die Verurteilung annehmen wollen, antwortet Moriz Schochet mit einem festen Ja, Abraham Schochet und Golde Schochet erklären ebenfalls dieselbe annehmen zu wollen. — Der Vertheidiger der Eltern Schochet's beantragt die Stellung derselben auf freien Fuß, wegen sich die Staatsbehörde sofort anspricht, welcher dann auch der Gerichtshof beipflichtet und die Fortdauer der Haft beschließt; der Vertheidiger erklärt, dagegen Beschwerde erheben zu wollen.

Telegr. Wiener Cours vom 23. März 1870.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metallcours, National-Anleihen, Staatsanleihen, Creditaktien, and various bonds. Prices range from 61.45 to 121.25.

Siehe eine Beilage.

3. 446 1870.

Concurs

Aus dem, gestifteten Fonds sächsischen Studentenfrage von je 400 Jahr 1869/70 zur

Es wird die sächsische Studirenden-Gymnasium Hochschule (Universität) sächsischen wissenschaftlichen Bei der Be-

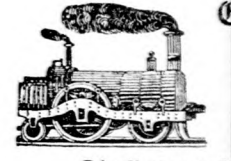
dem gegebenen Fall vorzugsweise berücksichtigend der Landwirthschaftliche Studien o an einer auf gleichstalt machen will,

Auch Concursantes, welche nach vertheidigung sich Schule, einer Land- oder an einem Concurs gleich berücksichtigend

Die Bewerber betreffenden Bezirke anher zu leiten und nicht nur in Maturitäts- und an der Mittelschule weisung über ihre auch die Erklärung machen, nach Vollen Sache gesammelten Nation zu verwert

Das Stipendiaten für das erste das zweite am befriedigender Frenisse ausgezahlt.

Hermannstadt Aus der Sitzung ev. Kirch



Die Personen- und Viehfuhrbahn in Leiden

Table with 2 columns: Station and Time. Stations include Antuniz, Alvincz, Siboth, Broos, Piski, Déva, Branyicska, Illye, Zam, Soborsin.

Abfahrt Antuniz 4 U. Alvincz 5 U. Siboth 5 U. Broos 5 U. Piski 6 U. Déva 6 U. Branyicska 7 U. Illye 7 U. Zam 8 U. Soborsin 9 U.

1. Zwischen Hermannsburg und 2. zwischen Hermannsburg und 3. zwischen Klaffen täglich einmalige nur 3 bis 4 Me ad 1. Die Mallef

täglich a) von Hermannstadt um 6 Uhr zu Karlsburg um Karlsburg um 3 Uhr b) von Karlsburg um 6 Uhr und 5 Minuten nach Sie schließen sich finden und an die be ad 2. Die Mallef

a) von Hermannstadt treffen beim Karlsburg 15 Minuten und bei dem nnten Abends, dann a b) Die Rückfahrt von 3 Nachmittags, und das burg um 3 Uhr Morg 45 Minuten Vermittl

Zurück diese Mallef burg gelegenen Posten köbn in einen direkten ad 3. Die Mallef werden:

a) von Klausenburg täglich — nach Ankunft der — um 3 Uhr Morgens um 10 Uhr 50 Minute und in Torda um 3 Klausenburg um 9 Uhr

Um die wichtigeren wänten, geänderten Vermerken ebenfalls vom 1. 4. Die Mallefabren

a) Hermannstadt nach Kronstadt nach 2 Stunde einlangenden Mallefabrt 6 Uhr 30 Minuten Klac

b) von Kronstadt täglich in Hermannstadt um 1 langen.

5. Zwischen Kronstadt. St. Wilos wird die Post a) von Kronstadt durch ein fährt und an den endten und b) von Op.-St. Wilos du